

TC NEKTON



ALPHA e.V.

Zurückliegende Aktivitäten

Juli 2009:

05. Tauchen in Wischer,

Wetter: ☹️☹️
 Stimmung: ☹️☹️
 (Kommunikation war nicht gut)
 Sicht: ☹️
 Teilnahme: ☹️

August 2009:

09. Tauchen in Miltern

Wetter, Stimmung,
 Sicht und Teilnahme: 😊
 aber verlustreich ☹️

21-23. Vereinswochenende

Neuglobsow,
 Wetter, Stimmung,
 Sicht und Teilnahme: 😊

Aktuelle Termine

September 2009:

06. Tauchen nach Abstimmung,

18.-20. Vereinswochenende

Kulkwitz,
 alles Weitere in
 Absprache,

Weitere Informationen dazu in
 Absprache oder über der Infoecke
 unserer Homepage .

ACHTUNG neue Trainingszeiten !
Training montags im ALTOA:
20:00 – 22:00Uhr

mittwochs in Wischer:
 - von 18:00Uhr Füllen

(Bitte beachten: wer seine Flaschen
 füllen lassen möchte, meldet sich bitte
 vorher telefonisch bei Ralf oder Peter)

**ACHTUNG→ Zufahrt in Wischer nun
 wieder über die Feuerwehrzufahrt.**

Bilder



Stechlin 2009 – viel Fisch bei guter Sicht



Stechlin 2009 – und viele Fotografen



Stechlin '09 ..und ein bisschen Baywatch



Stechlin 2009 – Auge um Auge ...



Stechlin 2009 – ein Eindruck

Wissenswertes

Transport der Taucherflaschen
 Eine Tauchflasche ist im Sinne
 des ADR Gefahrgut.

Das ADR [(Accord européen
 relatif au transport international
 des marchandises dangereuses
 par route) "Europäischen
 Vereinbarung über den Transport
 gefährlicher Güter"] regelt alles
 und ist in Deutschland durch das
 Gefahrgut-Beförderungsgesetz
 (GGBefG) umgesetzt. Für uns als
 Privatpersonen gilt eine
 Freistellung von den strengen
 Forderungen:

„...Freistellungen im
 Zusammenhang mit der Art der
 Beförderungsdurchführung
 („Allgemeine Freistellung“) nach
 Unterabschnitt 1.1.3.1. welcher
 lautet:

*Die Vorschriften des ADR gelten
 nicht für: Beförderung
 gefährlicher Güter, die von
 Privatpersonen durchgeführt
 werden, sofern diese Güter
 einzelhandelsgerecht abgepackt
 sind und für den persönlichen und
 häuslichen Gebrauch oder für
 Freizeit und Sport bestimmt sind,
 vorausgesetzt, es werden **Maß-**
nahmen getroffen, die unter
normalen Beförderungs-
bedingungen ein Freiwerden
des Inhalts verhindern....*

- Bis zu 300 Liter Gesamt-
Flaschenvolumen dürfen
nach dieser Freistellung
befördert werden.
- Extrakennzeichnung des
PKW ist nicht erforderlich
- Die Transportsicherung
im Fahrzeug **muss**
jederzeit eingehalten
sein. (Ladungssicherheit).
Verzurren d. Flaschen !!!
Ventilschutz !!!
- Nur Flaschen mit
gültigem TÜV gefüllt
transportieren !!!